

SCHRIFTEN zur öffentlichen Verwaltung
und öffentlichen Wirtschaft

250

Philipp Glinka

Die Steuerzerlegung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Parlamentarische Debatten, ökonomische Fundierung
und fiskalische Bedeutung



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Juni 2020 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen. Sie ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Universität Leipzig und meiner Forschungsarbeit im Themenbereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entstanden. Das nun entstandene Buch bildet eine aktualisierte und geringfügig erweiterte Fassung der Dissertation. Daten und Gesetze beziehen sich auf den zum 31. März 2020 vorliegenden Stand.

Mein Dank gilt insbesondere meinem Doktorvater, Professor Dr. Thomas Lenk, der mich im Jahr 2014 für das Thema sensibilisierte und mich während der Bearbeitungszeit in vertrauensvoller Weise mit wertvoller und konstruktiver Kritik betreute. Ich danke meinem Zweitgutachter, Professor Dr. Wolfgang Rensch, für die ebenfalls vertrauensvolle Zusammenarbeit, die hilfreichen Anregungen sowie den Einblick in die politikwissenschaftliche Methodik, der für mich als Wirtschaftswissenschaftler eine überaus bereichernde Erfahrung gewesen ist. Meinen Kolleginnen und Kollegen vom Lehrstuhl danke ich für die anregenden Diskussionen im Rahmen der halbjährlichen Doktorandenseminare, die mir im Entstehungsprozess wichtige inhaltliche und organisatorische „Meilensteine“ waren. Insbesondere möchte ich in diesem Kontext Dr. Mario Hesse für den engagierten wissenschaftlichen Austausch sowie die kritische Durchsicht des Manuskriptes danken. Ein herzlicher Dank gilt zudem Dr. Otto-Erich Geske (†), dessen sprachliche Schule mich wesentlich prägte. Dem Berliner Wissenschafts-Verlag danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe.

Der größte Dank gilt meiner Familie – meinen Eltern, Großeltern und meinem Bruder, die mich mein Leben lang stets auf verschiedenste Weise unterstützten, und in ganz besonderem Maße meiner Frau Maria und meiner Tochter Lisa-Maria, die mir über all die Jahre, in denen diese Arbeit entstanden ist, viel Kraft und Zuversicht gaben. Ihnen möchte ich das vorliegende Werk widmen.

Leipzig, März 2021

Dr. Philipp Glinka

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	XII
Tabellenverzeichnis	XVI
Abkürzungsverzeichnis.....	XIX

Erstes Kapitel

Einleitung	1
-------------------------	----------

Zweites Kapitel

Aufbau und Ziele der Arbeit	3
--	----------

Drittes Kapitel

Einordnung der Steuererlegung in den aktiven Finanzausgleich	7
---	----------

Viertes Kapitel

Positive Begründung der Steuererlegung in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext parlamentarischer Debatten	13
A. Organisatorischer und politischer Rahmen vor und während der Gründung der Bundesrepublik	16
B. Parlamentarische Debatten zum Zerlegungsgesetz 1952.....	23
I. Regelungen des Gesetzentwurfs.....	23
II. Argumente gegen den Gesetzentwurf	27
III. Die Behandlung des Gesetzentwurfs in den Fachausschüssen von Deutschem Bundestag und Bundesrat	30
IV. Die Ratifizierung des Gesetzes.....	35
C. Entwicklungen der bundesstaatlichen Steuerertragsverteilung durch die Finanzreformen 1955 und 1969	37
D. Parlamentarische Debatten zur Neufassung des Zerlegungsgesetzes 1971	48
E. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1986 zum Finanzausgleich.....	55
F. Die gesetzliche Genese der Steuererlegung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts	59
G. Quantitative Entwicklung der Zerlegungsvolumina seit 1970	77

H.	Föderalismusreform 2017	86
I.	Schlussfolgerungen zum vierten Kapitel und kritische Würdigung	89

Fünftes Kapitel

Normative Begründung der Steuererlegung in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext ökonomisch-theoretischer Ansätze.....		103
A.	Theoretische Ansätze zur Internalisierung von externen Effekten	106
I.	<i>Externalitäten</i> und <i>Spillovers</i> – Versuch einer begrifflichen Abgrenzung	107
II.	Konkrete Internalisierungsansätze.....	115
B.	Steuererlegung als konkretes Instrument zur Internalisierung von externen Effekten	125
I.	Möglichkeiten und Grenzen einer Fundierung der Steuererlegung durch die ökonomische Theorie	125
II.	Steuererlegung im grundsätzlichen Spannungsfeld zwischen ökonomischer Föderalistentheorie und Grundgesetz	136
III.	Steuererlegung im Lichte des Leistungsfähigkeitsprinzips bei der Besteuerung	140
C.	Schlussfolgerungen zum fünften Kapitel und kritische Würdigung.....	146

Sechstes Kapitel

Empirische Analyse der Steuererlegung in der Bundesrepublik Deutschland anhand ökonomischer Kriterien.....		149
A.	Anforderungen an die Steuererlegung – Beziehungen zwischen verfassungsrechtlichem Rahmen, ökonomischem Anspruch und politischer Festlegung	149
B.	Vorbemerkungen zur Statistik	156
I.	Kategorisierung der Aufgabenbereiche	157
II.	Konkretisierung des verwendeten Ausgabenbegriffs.....	164
III.	Konkretisierung der verwendeten Größen der deskriptiven Statistik	165
IV.	Konkretisierung der verwendeten Größen der induktiven Statistik ..	167
C.	Ausgabenseitige Betrachtungen.....	169
I.	Streuung und Konzentration der Ausgaben für haushalts- und unternehmensbezogene Aufgaben.....	169
II.	Folgerungen aus der Untersuchung ausgabenseitiger Aggregate.....	184

D.	Einnahmenseitige Betrachtungen im Kontext ausgabenseitiger Befunde	185
I.	Gesamte Bereinigte Ausgaben und Einnahmen	185
II.	Gesamte Bereinigte Ausgaben und örtliches Gesamtaufkommen	191
III.	Haushaltbezogene Bereinigte Ausgaben und örtliches Lohnsteueraufkommen	202
IV.	Unternehmensbezogene Bereinigte Ausgaben und örtliches Körperschaftsteueraufkommen.....	208
V.	Gesamte Bereinigte Ausgaben und örtliches Kapitalertragsteueraufkommen	215
VI.	Folgerungen aus der Untersuchung einnahmenseitiger Aggregate...	222
E.	Fiskalische Effekte der Steuerzerlegung.....	223
I.	Lohnsteuerzerlegung	223
II.	Körperschaftsteuerzerlegung	230
III.	Kapitalertragsteuerzerlegung.....	237
IV.	Gesamteffekte der Steuerzerlegung.....	244
V.	Folgerungen aus der Untersuchung der fiskalischen Zerlegungseffekte	252

Siebentes Kapitel

Gesamtfazit.....	254
-------------------------	------------

Literaturverzeichnis	261
-----------------------------------	------------

Parlamentarische Quellen und Rechtsquellen.....	283
--	------------

Gesetze	283
Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten / Preußische Gesetzsammlung	283
Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes.....	283
Reichsgesetzblatt / Reichssteuerverordnungsblatt.....	283
Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland.....	284
Bundesgesetzblatt	284
Gesetzesentwürfe.....	288
Gerichtsurteile	288
Sitzungsberichte und weitere parlamentarische Quellen	288

Erstes Kapitel

Einleitung

„Das Nebeneinander mehrerer Hoheitsträger in einem Staatsgebiet und ihre vielfältigen Verflechtungen führen notwendig zu einem Spannungsverhältnis, das nicht nur im gegenseitigen Behaupten des eigenen Hoheitsbereichs, im ständigen Ringen um den Anteil an der politischen Willensbildung und Willensbetätigung, sondern ebenso deutlich auch in der Auseinandersetzung um die zur Kompetenzausübung unentbehrliche Finanzgewalt, insbesondere um die Beteiligung am Ertrag der nationalen Steuerleistung zum Ausdruck kommt.“¹

In der Zerlegung der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer findet sich ein konkreter Ausdruck dieses föderativen Spannungsverhältnisses, das hier in der 1954 vorgelegten Begründung verschiedener Gesetzentwürfe zur Neuordnung der Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben wird. Die Zerlegung ist ein Vorgang, der in der Logik der deutschen Finanzverfassung einen komplementären Bestandteil der Steuerordnung bildet. Prozessual ist sie zwischen der primären Steuerzuordnung nach dem *örtlichen Aufkommen* – dem „*natürlichen Beteiligungsmaßstab des Landes an der Gesamtsteuerermasse*“² in Deutschland – und dem Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern³ angesiedelt.⁴

Die Erforderlichkeit der Zerlegung von Steuern wird damit begründet, dass „*regionaler Wertschöpfungsbeitrag, persönliche Steuerleistung und regionales Steueraufkommen ... in ihrem Zusammenhang durch vielfältige Verflechtungen und Konzentrationsprozesse in der arbeitsteiligen Wirtschaft, namentlich durch das Auseinanderfallen von Unternehmenssitz und Betriebsstätten sowie durch die Einrichtung zentraler Lohnbüros gestört*“⁵ würden. Zudem trete „*die Pendler-Problematik, die darauf beruht, dass Ländergrenzen Wirtschaftsräume durchschneiden und Wohn- und Arbeitsstätte in verschiedenen Bundesländern liegen*“⁶. Das örtliche Steueraufkommen führe mithin zu „*vereinnahmungsbedingte[n] Verzerrungen*“⁷,

1 BT-Drucksache II/480, Begründung zu den Anlagen, S. 34.

2 Kommission für die Finanzreform (1966), S. 73.

3 Der Begriff der *Länder* umfasst im Rahmen dieser Arbeit sowohl die Flächenländer als auch die Stadtstaaten und wird bei Bedarf weiter konkretisiert.

4 Auch HIDIEN verortet den Vorgang der Steuerzerlegung in einem engen Sinnzusammenhang mit dem Prinzip des *örtlichen Aufkommens* und definiert ihn als ergänzenden, aber nicht eigenständigen Bestandteil der Steuerzuordnung, der – wie der Aufkommensgrundsatz nach Art. 107 Abs. 1 Satz 1 GG – auf die Abschöpfung der regionalen Steuerleistung abzielt. Vgl. Hidien (1997), S. 84.

5 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 72, 330, abgerufen unter <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv072330.html>, Rd.-Nr. 186 (siehe Verzeichnis *Gerichtsurteile*).

6 Ebenda.

7 Ebenda, Rd.-Nr. 194.

die mit dem Vorgang der Steuerzerlegung abgebaut werden sollen. In dieser Funktion ist die Steuerzerlegung eine Maßnahme, die der „Zuteilung des Eigenen“⁸ und nicht einem distributivem Zweck dient.

In jüngerer Vergangenheit fand dieser Vorgang in der politischen Debatte verhältnismäßig wenig Beachtung. Die großen Föderalismusreformen der vergangenen zwei Dekaden – 2006, 2009 und 2017 – hatten eine umfassende Überprüfung der Zerlegungsregeln nicht zum Inhalt. Gleichwohl gab es in dieser Zeit durchaus diverse Arbeiten, die die verschiedenen Vorgänge der Steuerzerlegung kritisch betrachten, teilweise mit konkreten Reformvorschlägen verbinden und somit unterschiedliche Aspekte ihrer Ausgestaltung diskursiv aufgreifen.⁹ Diese Arbeiten stärkten das Problembewusstsein insbesondere in ökonomischen Fachkreisen. Politische Handlungen folgten ihnen nicht.

Die beschriebenen Entwicklungen lassen die Thematik der Steuerzerlegung auf zweierlei Weise interessant für ein finanzwissenschaftliches Dissertationsvorhaben erscheinen: Zum einen besteht hier ein wissenschaftlich vielfach kommunizierter Reformbedarf, der zuletzt politisch ohne Anknüpfung blieb und dies auf absehbare Zeit voraussichtlich auch bleiben wird.¹⁰ Zum anderen existieren grundlegende Versuche, das bestehende Regelwerk zur Steuerzerlegung systematisch und kriteriengestützt aus einer finanzwissenschaftlichen Perspektive zu bewerten, bisher nicht hinreichend. Eine rechtliche Auseinandersetzung mit der Thematik ist dagegen viel stärker zu erkennen.¹¹ Eine finanzwissenschaftliche Dissertation verspricht daher, die bestehenden umfassenden rechtswissenschaftlichen Untersuchungen der Steuerzerlegungsregeln disziplinar zu ergänzen und neue Erkenntnisse zur Thematik zu liefern, die der Bewertung der Regelgüte und folglich der weiteren Fachdebatte über die Steuerzerlegung zuträglich sein könnten. Dies ist der Anspruch der vorliegenden Arbeit.

8 Fuest/Thöne (2009), S. 30.

9 Zum Beispiel Kitterer (2000), Fuest/Thöne (2009), S. 28 ff., Renzsch (2013), Feld/Kube/Schnellenbach (2013), S. 20 ff., Broer (2014), S. 259 ff., Weiß/Münzenmaier (2014), Truger/Vesper (2014), S. 7 ff., Lenk/Glinka (2017a). Für eine systematische Auseinandersetzung mit verschiedenen Reformansätzen siehe Magnani (2016), S. 361 ff.

10 Die föderativen Finanzbeziehungen für die Zeit ab 2020 sind mit der *Föderalismusreform 2017* in schwierigen und langen politischen Verhandlungen umfassend geregelt worden. Eine Neugestaltung der Steuerzerlegung in nächster Zeit erscheint vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich.

11 Insbesondere zu nennen sind hier Hidien (1997), Koriath (1997), Pommer (2016) sowie Magnani (2016).

Zweites Kapitel

Aufbau und Ziele der Arbeit

Die folgende Arbeit widmet sich der Problematik der Steuerzerlegung zwischen den Ländern in Deutschland, die aktuell durch Art. 107 Abs. 1 Satz 2 und 3 GG grundsätzlich geregelt und durch das Zerlegungsgesetz (ZerlG) einfachgesetzlich und parametrisch konkretisiert ist.¹² Diese gesetzlichen Regelungen folgen sachlich der Notwendigkeit, das originäre Steuerzuordnungsergebnis, das aus dem Prinzip des *örtlichen Aufkommens* hervorgeht, angemessen zu modifizieren, indem Verzerrungen, die aus dem Auseinanderfallen von Steuerleistung und Steuervereinnahmung in den Ländern resultieren, reduziert werden. Die Notwendigkeit eines solchen Vorgangs lässt sich mitunter auf ein bedeutsames strukturelles Merkmal des deutschen *Föderalismus* zurückführen: dass die Vereinnahmung und Verwaltung von Steuern weitgehend dezentral durch die Finanzbehörden der Länder erfolgt.¹³ Verzichtbar oder mindestens weitaus weniger formal regelbedürftig wäre die Steuerzerlegung im Falle einer umfassenden Bundessteuerverwaltung, bei der regionale Aspekte der Steuervereinnahmung in den Hintergrund rücken oder verwaltungsintern geregelt werden könnten. Die grundlegende Sachgerechtigkeit und die quantitative Angemessenheit der Aufkommensmodifikation im Rahmen der Steuerzerlegung zu bewerten, ist primärer Gegenstand dieser Arbeit. Hierzu werden im Folgenden geeignete politische und ökonomische Bewertungskriterien¹⁴ entwickelt, anhand derer anschließend die fiskalische Wirkung des Zerlegungsgesetzes überprüft wird.

Ein inhaltlicher Impuls für eine systematische Untersuchung der Steuerzerlegungsregeln in Deutschland aus einer finanzwissenschaftlichen Perspektive ergibt sich insbesondere aus deren fiskalischen Resultaten der Gegenwart, etwa daraus, dass in den einzelnen Ländern teilweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Einnahmenniveau vor Finanzausgleich – gleichsam nach Zerlegung – und dem Niveau der Wirtschaftskraft bestehen.¹⁵ Zugleich erscheint die fiskalische Bedeutung der Steuerzerlegung zunächst eher gering. Vom *örtlichen Aufkommen* der Steuern, die einer Zerlegung unterzogen werden, wurden 2018 insgesamt rund 7

12 Davon ausdrücklich abgrenzt sei die Zerlegung der Gewerbesteuer zwischen den Kommunen, die im Zerlegungsgesetz nicht geregelt und die im Folgenden – mit Ausnahme einiger inhaltlich zweckmäßiger Bezugnahmen, etwa auf den Zerlegungsschlüssel des Gewerbesteuergesetzes – nicht weiter fokussiert wird.

13 Das grundgesetzliche Fundament hierfür bildet Art. 108 GG.

14 Darüber hinaus werden auf der Grundlage der BVerGE 72, 330 auch verfassungsrechtliche Kriterien abgeleitet, die für eine Bewertung des Zerlegungsgesetzes herangezogen werden. Der Fokus dieser Arbeit liegt jedoch auf der finanzwissenschaftlichen und der gesetzgeberischen Perspektive.

15 Vgl. etwa Lenk/Glinka (2017a) oder Renzsch (2013).

% durch die verschiedenen Zerlegungsvorgänge modifiziert.¹⁶ Vom örtlichen Gesamtaufkommen aller Steuern in den Ländern wurden weniger als 5 % durch die Steuerzerlegung erfasst und innerhalb der Länderebene neu zugeordnet.¹⁷ Wie sachgerecht ist vor diesem Hintergrund die Steuerzerlegung ausgestaltet? Ist das Ergebnis und sind die nach Zerlegung verbleibenden Diskrepanzen zwischen Einnahmenniveau und Wirtschaftskraft politisch gewollt, geduldet oder besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Um diese Fragen möglichst weitgehend beantworten zu können, ist eine Einordnung der Zerlegungsregeln und ihrer historischen Entwicklung in verfassungsrechtliche und politische Zusammenhänge wie auch in zeitgeschichtliche politische und staatsorganisatorische Strömungen eine notwendige Bedingung, denn diese geben wichtige Einblicke in gesetzgeberische Intentionen und schaffen somit eine bessere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen im Rahmen möglicherweise vorliegender Sachzwänge und Zielkonflikte. Dies in die Betrachtungen und auch in die späteren finanzwissenschaftlichen Untersuchungen und Bewertungen zu integrieren, ist ein wesentlicher Anspruch der vorliegenden Dissertation.

Die intendierten Untersuchungen konzentrieren sich auf verschiedene inhaltliche Erwartungshaltungen, die direkt – etwa im Rahmen von schriftlicher Dokumentation – formuliert wurden oder aus einschlägigen normativen Theorien deduktiv abgeleitet werden können. Nach einer systematischen Einordnung der Steuerzerlegung in den Kontext des bundesstaatlichen Steuerzuordnungs- und Steuerverteilungssystems (drittes Kapitel) wird zunächst ein chronologischer Überblick über ausgewählte Entwicklungsstufen des Steuerverteilungssystems in Deutschland im Allgemeinen und der darin eingebetteten Steuerzerlegung im Speziellen gegeben, um die Erwartungen der Politik bzw. des Gesetzgebers an die jeweils von ihm gestalteten Zerlegungsregeln herauszuarbeiten (viertes Kapitel). Dieser Teil der Arbeit bildet mithin eine positive Analyse der Steuerzerlegung in Deutschland, indem einschlägige gesetzgeberische Maßnahmen und Motive systematisch ergründet werden. Der Untersuchungsfokus liegt dabei auf der gesetzlichen Genese der Steuerzerlegung in der Bundesrepublik Deutschland seit deren Gründung 1949. Zu diesem Zweck werden Wortprotokolle und sonstige Materialien, die die Gesetzgebungsprozesse zu den jüngeren Zerlegungsgesetzen dokumentieren, ausgewertet. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Gesetzgebungsprozess der Jahre 1951/52, der im ersten Zerlegungsgesetz der jungen Bundesrepublik mündete und

16 Das *örtliche Aufkommen* von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge betrug 2018 in der Summe ca. 287,3 Mrd. €. Die Zerlegungsvolumina für diese drei Steuerarten betragen insgesamt rd. 18,9 Mrd. €. Datengrundlage: Bundesministerium der Finanzen (o. J. a), Ausgleichsjahr 2018, vorläufig.

17 Das *örtliche Aufkommen* in den Ländern insgesamt betrug 2018 rd. 407,7 Mrd. €. Darin sind die Bundes- sowie die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer enthalten. Datengrundlage: Bundesministerium der Finanzen (o. J. a), Ausgleichsjahr 2018, vorläufig.

– wie später gezeigt wird – die wesentlichen Grundsätze für die Steuerzerlegung bis in die Gegenwart¹⁸ liefert.

Eine ergänzende Perspektive eröffnet die Entscheidung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS zum Finanzausgleich aus dem Jahr 1986, nachdem die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Saarland und Hamburg Anträge auf Normenkontrolle gestellt hatten und in diesem Zuge mitunter gefordert wurde, verschiedene Aspekte des Zerlegungsgesetzes für verfassungswidrig erklären zu lassen.¹⁹ Die Entscheidung des Gerichts, insbesondere die darin ausgeführten Gründe, liefern die Erwartungen des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS an die Zerlegungsregeln.²⁰ Diese bilden neben dem politischen einen zweiten Bewertungsansatz, der im Rahmen dieser Arbeit berücksichtigt wird. In diesem Kontext wird später auch darauf eingegangen, in welcher inhaltlichen Beziehung die politischen und die verfassungsgerichtlichen Kriterien zueinanderstehen.

Anschließend werden die bestehenden Zerlegungsregeln auf ihre ökonomische Zweckmäßigkeit hin überprüft (fünftes Kapitel). Dieser Teil ist somit der Versuch, eine normative Begründung der Steuerzerlegung zu entwickeln. Als theoretisches Fundament dient insbesondere die *ökonomische Theorie des Föderalismus* der ersten Generation.²¹ Das somit deduktiv hergeleitete theoretische Fundament für die Steuerzerlegung wird anschließend in Bezug auf das konkrete föderative Staatsgefüge der Bundesrepublik Deutschland überprüft; in diesem Zusammenhang werden mit Blick auf das deutsche Grundgesetz Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen der *ökonomischen Föderalismustheorie* herausgearbeitet. Dieser Teil der Arbeit liefert im Ergebnis eine dritte Kriterienkategorie, die neben den zuvor herausgestellten politischen und verfassungsrechtlichen Kriterien föderalismustheoretische Anforderungen an die Zerlegungsregeln abbildet und folglich einen ökonomischen Rahmen für die Bewertung der Steuerzerlegung definiert. Dieser wird mit den Kriterien des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts in ein inhaltliches Verhältnis gesetzt und es wird überprüft, welche Schnittmengen und Unterschiede zwischen den verschiedenen Bewertungsrahmen bestehen.

Während die Kapitel Vier und Fünf der Arbeit die positive und normative Begründung der bestehenden Zerlegungsregeln sowie die Entwicklung geeigneter Kriterien zu deren fundierter Bewertung aus verschiedenen disziplinären Sichtweisen zum Ziel haben, erfolgt im sechsten Kapitel eine empirisch-analytische Überprü-

18 Redaktionsschluss dieser Arbeit ist der 31. März 2020.

19 Vgl. BVerfGE 72, 330, abgerufen unter <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv072330.html>, Rd.-Nr. 68.

20 Vgl. ebenda, Rd.-Nr. 183 ff.

21 In Abgrenzung zur *ökonomischen Föderalismustheorie* der zweiten Generation, die insbesondere politökonomische Aspekte in den Blick nimmt und für die normative Fundierung der Steuerzerlegung keine Ansatzpunkte liefert. Siehe hierfür: Weingast (2009), S. 279 f.